



**mouvement
écologique**

Luxemburg, den 11. März 2015

Pressemitteilung

Umsetzung der Effizienz-Richtlinie in Luxemburg - Von wegen Vorreiterrolle!

Energieeffizienz ist - neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien - einer der zentralen Pfeiler einer nachhaltigen Energiewende für unser Land und darüber hinaus für die ganze Welt. Geht es doch darum, in allen Bereichen (Haushalte, Transport, Industrie, Handel, Landwirtschaft...) in Zukunft die gleiche Leistung mit deutlich weniger Energie zu erbringen, d.h. primär Energie durch eine effizientere Nutzung einzusparen.

Nur wenn unsere Gesellschaft zeitnah ihren Energiehunger zügelt, wird es auch möglich sein, die immer noch benötigte Rest-Energie auf Basis von erneuerbaren und nachhaltigen Energieträgern wie Sonne, Wind und Biomasse zu produzieren. Und nur dann wird es auch möglich sein, große Teile der noch vorhandenen Reserven an Öl, Gas und Kohle im Boden zu belassen, anstatt sie zwecks Energiegewinnung zu verbrennen und uns geradewegs in die Klimakatastrophe zu schicken!

Das „20-20-20“ Klimapakett der EU sieht vor, die Energieeffizienz Europas bis 2020 um 20% zu verbessern. Dies geschieht durch verschiedene Instrumente, z.B. in dem die Wärmeschutzstandards für Gebäude heraufgesetzt, sparsamere Elektrogeräte oder Motoren Pflicht werden usw. Bei der Erhöhung der Wärmeschutzstandards für Wohn- und Nutzgebäude hatte Luxemburg in der Vergangenheit vorgelegt, auch die Beihilfen zur Sanierung von bestehenden Gebäuden können im europäischen Vergleich als gut bewertet werden.

Ganz anders sieht es nun aber bei der Umsetzung der sogenannten Einsparverpflichtungen gemäß Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU aus. Diese EU-Richtlinie sieht u.a. vor, dass Energielieferanten (oder Energienetzbetreiber) verpflichtet werden, zwischen 2015 und 2020 jährliche Einsparungen von 1,5% des nationalen Energieverbrauchs zu gewährleisten, dies um die Effizienzanstrengungen auf breiter Basis voranzubringen.

Soweit so gut, deckt sich doch diese Vorgabe durchaus mit dem eigenen Anspruch der Regierung, Luxemburg zu einem Vorreiter in Sachen Energieeffizienz zu machen. Aus Klimaschutzgründen, aber auch um Haushalte und Betriebe zu stärken und neue, sogenannte „Green Jobs“ zu fördern. Wie heißt es doch so schön im Regierungsprogramm: *« ... la meilleure façon et l'approche la plus économe pour contribuer à la protection du climat est de favoriser la sobriété et l'efficience énergétique. Le Gouvernement est dès lors décidé d'ériger la transition énergétique au rang de priorité politique et de la mettre en œuvre conjointement et en synergies avec les PME, les communes, les citoyennes, les citoyens et la Grande Région. Nous pourrions ainsi créer de la valeur au niveau national et local et générer des emplois que ce soit dans les domaines de l'assainissement des logements, de la mobilité, des écotechnologies en général et des énergies renouvelables en particulier. Le Gouvernement entend faire du Luxembourg un pionnier en ce qui concerne l'efficacité énergétique et les énergies renouvelables dans la Grande Région. »*

Ein klares Bekenntnis also zu verstärkten Effizienzanstrengungen, zum Wohle von Haushalten, Betrieben, Klima und Arbeitsplatzförderung. Umso erstaunlicher und bedauerlicher ist es, dass Luxemburg die Umsetzung dieses Teils der Energieeffizienz-Direktive erst mit zeitlicher Verzögerung angeht. Denn die beiden Gesetzesentwürfe 6709 und 6710 wurden erst im Juli letzten Jahres an den Staatsrat zur Begutachtung geschickt, obwohl die Umsetzung der EU-Direktive schon hätte bis 4. Juni 2014 erfolgen müssen.

Viel bedauernswerter aber: Inhaltlich stehen diese 2 Gesetzesentwürfe im starken Widerspruch zum Versprechen des Regierungsprogrammes. Von der Ambition nach einer hohen Energieeffizienz oder einer Vorreiterrolle in der Großregion kann hier keine Rede mehr sein.

Quantitativ setzt Luxemburg hiermit nur minimale Energieeffizienzziele um. Und die Art und Weise, wie dies geschehen soll, ist in den Augen des Mouvement Ecologique fragwürdig! Der Mouvement Ecologique reagierte deswegen Ende 2014 mit einer Stellungnahme auf diese Regierungspläne, in der Hoffnung, in der zuständigen Kommission der Abgeordnetenversammlung würden die notwendigen Änderungen vorgenommen. Leider war dies bisher nicht der Fall, auch auf die Anfrage einer Unterredung beim zuständigen Minister Etienne Schneider erhielten wir bis dato keine Reaktion.

Hier sollen wohl vollendete Tatsachen geschaffen werden, fragt sich nur in wessen Interesse?

Anstelle einer Beschränkung auf Strom und Gas: Die Energielieferanten des Transportsektors dürfen nicht ausgeklammert werden!

Bei den beiden Gesetzesvorlagen handelt es sich „nur“ um die Umänderung der bestehenden Gesetze zur Organisation von Gas- und Strommarkt. In den Artikeln 5 (6710) und 14 (6709) der Vorlagen werden die, gemäß Direktive, zu erbringenden Einsparungen quantifiziert: 6185 GWh in den Jahren 2015-2020. Und es werden die Gruppen von Energielieferanten genannt, denen sie auferlegt werden: eben nur die Strom- und Gaslieferanten.

Ein solches System der Einsparverpflichtungen, wie es schon in mehreren europäischen Ländern und in Teilen der USA funktioniert, bedeutet, dass Energieversorger in Zukunft verpflichtet sind, Energieeinsparung bei ihren eigenen Kunden oder bei Kunden von anderen Energielieferanten zu generieren. So kann zum Beispiel ein Gasversorger die Umstellung eigener Kunden auf energieeffiziente Gasbrennwertkessel unterstützen, er könnte aber auch z.B. die Anschaffung von sparsamen Elektrogeräten durch Kunden von Stromversorgern unterstützen. Für beides erhält er, nach Prüfung durch eine Regulierungsbehörde, Zertifikate mit denen er belegen kann, dass er seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Die Summe der durch den einzelnen Lieferanten zu erbringenden Einsparungen ergibt sich dabei durch die Menge der durch ihn im Vorjahr verkauften Energie. Das Ziel pro Lieferant wird also jährlich an die Realität des nationalen Energiemarktes angepasst.

Um also flächendeckend die Effizienz in Luxemburg voranzubringen - und so auch möglichst viele neue „Green Jobs“ zu schaffen - macht es somit Sinn, das Gesamtvolumen der Einsparverpflichtungen so hoch wie nur möglich anzusetzen, und alle Energieversorger in dieses System einzuspannen. Die bis jetzt in Luxemburg vorgesehenen Einsparungen von 6185 GWh für den Zeitraum 2015-2020 stellen aber nur das von der EU-Direktive verlangte, strikte Minimum dar. Denn Luxemburg schöpft in der Tat alle Möglichkeiten aus, die Energieeffizienzziele auf ein striktes, von der EU-vorgegebenes Minimum zu beschränken.

Denn die Direktive erlaubt es, gewisse Energieverbräuche - z.B. aus dem Transportsektor, der für Luxemburg rund 50% des totalen Energiekonsums ausmacht – bei der Festlegung des Einsparziels *nicht* zu berücksichtigen. Ohne allerdings, dass diese Minderungen mehr als 25% des ursprünglichen Einsparziels (d.h. 1,5% aller Verbräuche jährlich) ausmachen dürfen.

Luxemburg nutzte diese Möglichkeit der Ausklammerung einzelner Sektoren - und somit der Minderung des Einsparziels - voll aus, obwohl sie kein Muss, sondern eine politische Entscheidung des jeweiligen Landes ist! Auch wenn dies a priori eine Entscheidung des Wirtschaftsministers / der „Direction de l’Energie“ ist: die anderen Regierungsmitglieder scheinen diese Vorgehensweise zumindest zu billigen. **So bleiben von einer jährlichen Einsparverpflichtung von 1,5% nur noch 1,125% übrig. Sicherlich kein Bekenntnis zum Regierungsprogramm, denn Vorreiter sein geht anders!**

Dabei wäre es doch gerade sinnvoll, dass die Einsparverpflichtungen sich auf den gesamten nationalen Energiekonsum beziehen, also auch auf den des Transportsektors. Dieser bringt bekannter Weise besonders negative Konsequenzen für die Klimabilanz unseres Landes mit sich - und es wird höchste Zeit, einen graduellen Ausstieg vorzubereiten. Eine jährliche Einsparverpflichtung auch für Benzin-, Diesel-, Kerosin- und Heizöllieferanten wäre hierfür sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung! Ebenso sollten die Lieferanten von Wärme über Nah- oder Fernwärmenetze mit in die Pflicht genommen werden.

Dies ist auch eine Frage der Gerechtigkeit: Wieso eigentlich sollten Strom- und Erdgaslieferanten alleine die Last schultern, die aufgrund des Energieverbrauchs von allen Energielieferanten und deren Kunden errechnet wurde? Warum also nicht die Lieferanten aller Energieträger, neben Strom und Gas eben vor allem Benzin und Diesel, aber auch Heizöl oder Kerosin in die Pflicht nehmen?

Und natürlich ohne vorher die Einsparsumme künstlich um 25% runter zu drücken, schließlich will man doch - siehe Zitat Regierungsprogramm - eine Vorreiterrolle spielen, oder?

Effizienzanstrengungen Ja - aber die soziale Komponente dabei nicht vergessen!

Effizienz ist wichtig, nicht nur für Betriebe und öffentliche Einrichtungen, sondern auch für Haushalte, um in Zukunft die Energiekosten in den Griff zu bekommen. Zugleich muss eine solche Umgestaltung der Energiemärkte auch dazu dienen, bestehende soziale Härtefälle (Stichwort Energiearmut) zu mildern und Kosten sowie Gewinne der Energieeffizienz gerecht zu verteilen.

Auch in diesen Punkten besteht eindeutig Nachbesserungsbedarf was die vorliegenden Gesetzesentwürfe betrifft: Denn das Phänomen der Energiearmut könnte kurzfristig durch die Luxemburger Art und Weise die Anstrengungen in Sachen Effizienz anzugehen sogar noch steigern. In der Tat sehen die beiden Gesetzesentwürfe vor, dass die Investitionen welche zum Erreichen der Einsparungen getätigt werden müssen, als eine „*obligation de service public*“ angesehen werden und die Kosten hierfür via einem neuen, noch zu definierenden Kompensierungsmechanismus auf die Kunden verteilt werden können.

Auch wenn diese Passage in den vorliegenden Entwürfen äußerst schwammig formuliert ist (wie übrigens noch viele weitere): in der Realität wird dies wohl bedeuten, dass alle Kunden, also auch finanziell schwache Haushalte, die Kosten der Effizienzbestrebungen anteilig zu ihrem Energieverbrauch tragen müssen, aber auf lange Zeit nicht in den Genuss von Effizienzgewinnen kämen.

Denn die Erfahrungen aus dem Ausland, z.B. in Dänemark, zeigen, dass die Anstrengungen der Lieferanten auf dem Gebiet der Effizienz via Einsparverpflichtung sich vor allem auf ihre Großkunden aus Industrie und Dienstleistungssektor konzentrieren, ganz einfach, weil hier bei einigen wenigen „viel zu holen“ ist. In einer ersten Phase werden also die kleinen Kunden zur Kasse gebeten, ohne in den Genuss von Effizienzgewinnen zu kommen.

Doch bereits jetzt ist die Zahl der Haushalte, die auf Hilfe durch die „offices sociaux“ angewiesen sind um ihre Energiekosten zahlen zu können, erschreckend hoch (alleine 2011 wurden trotzdem 202 Kunden wegen Nichtbegleichung der Rechnungen des Gasanschlusses gesperrt).

Der Mouvement Ecologique teilt deswegen die Forderung der „Chambre des Fonctionnaires et Employés publics“ aus ihrer Stellungnahme vom 13.10.2014, die Möglichkeiten, die die Direktive in diesem Bereich bietet, auch zu nutzen.

Unsere Organisation fordert deswegen in die jeweiligen Entwürfen die Definition eines „*client vulnérable*“ aufzunehmen um, wie es die Direktive (Artikel 7) formuliert: „... *können die Mitgliedstaaten in die von ihnen auferlegten Einsparverpflichtungen Anforderungen mit sozialer Zielsetzung aufnehmen, wozu auch die Vorgabe gehören kann, dass ein Teil der Energieeffizienzmaßnahmen vorrangig in von Energiearmut betroffenen Haushalten oder in Sozialwohnungen umzusetzen ist*“.

Eine Definition des „*client vulnérable*“ (oder „*client fragilisé*“) gehört also in die Gesetzesvorlagen, um dann via Ausführungsreglements dieser Kundengruppe gezielt kostenneutrale Angebote zur Effizienzsteigerung zukommen lassen zu können. Solche Initiativen gibt es übrigens bereits im Ausland, z.B. in Frankfurt am Main wo die Caritas spezielle Energieberatungsprogramme in finanzschwachen Haushalten durchführt.

Fehlende Ausführungsreglemente machen die Gesetzesvorlagen zur „Virwëtzut“

Der Mouvement Ecologique kann überdies nur bedauern, wie dies auch der Staatsrat in seinem Gutachten vom 11.11.2014 tat, dass die Gesetzesentwürfe 6709 und 6710 in vielen Punkten äußerst vage bleiben und vielfach – vor allem was ihre konkrete Umsetzung anbelangt - auf im Moment noch nicht vorliegende „*règlements grand-ducaux*“ verweist.

So fehlen sowohl das „*règlement grand-ducal*“, das definiert, welche Maßnahmen sich die Energieversorger im Rahmen der Einsparverpflichtungen anrechnen lassen können - also konkret was als Effizienzanstrengung anerkannt wird - als auch das „*règlement grand-ducal*“ über den zukünftigen Kompensierungsmechanismus, der die Verteilung der Kosten dieser Effizienzanstrengungen regeln soll.

Hierfür scheint wohl der hohe Zeitdruck, verursacht durch eine verspätete legislative Prozedur, der Grund zu sein. Dennoch ist der Mouvement Ecologique der Meinung, dass die

parlamentarische Kommission die Gesetzesentwürfe erst wirklich inhaltlich werten kann, wenn diese „règlements grand-ducaux“ vorliegen. Bis dahin sollten die Arbeit an den Entwürfen respektive die Abstimmung hierüber in der Abgeordnetenkammer unserer Meinung nach ruhen.

Denn dass diese beiden Gesetzesentwürfe erst auf den parlamentarischen Weg gebracht wurden als die europäische Direktive schon hätte umgesetzt sein müssen, darf nicht als Vorwand gelten, jetzt eine unvollständige, ungenaue oder unsoziale Reform der Märkte für Erdgas und Strom in die Wege zu leiten.

Der Mouvement Ecologique fordert deshalb von Minister Etienne Schneider - in Zusammenarbeit mit dem zuständigen parlamentarischen Ausschuss - die notwendigen Verbesserungen an den Gesetzesentwürfen vorzunehmen, indem

- **Das Gesamtvolumen der jährlichen Einsparverpflichtungen 2015 - 2020 auf 1,5% des gesamten nationalen Energieverbrauchs, also inklusive Transport festgelegt wird;**
- **Alle Energieträger, respektive deren Lieferanten, zu Einsparungen verpflichtet werden;**
- **Die soziale Komponente (Stichwort Energiearmut) in die Gesetze und die Ausführungsreglemente einbezogen wird;**
- **Die großherzoglichen Reglemente zeitgleich mit den Gesetzesvorlagen in der zuständigen Kommission der Abgeordnetenkammer besprochen werden.**

Es wäre der Kohärenz der Energie- und Klimapolitik unseres Landes sicherlich zuträglich, wenn das Thema Effizienz auch in den für Juni geplanten Orientierungsdebatten im Parlament ein Hauptthema ist. Im Rahmen der, vom Mouvement Ecologique schon lange geforderten, nationalen Energiestrategie könnte anschließend ein erweitertes Paket an sowohl klimafreundlichen wie sozial gerechten Effizienzmaßnahmen geschnürt werden.